



Freiburg, 14. Juni 2019

Konzept BYOD in den Schulen der Sekundarstufe 2

1. Kontext

Die Einführung von BYOD (Bring Your Own Device), auf Französisch AVEC (apportez votre équipement personnel de communication) steht im Einklang mit dem vom Staatsrat im Mai 2017 genehmigten [Konzepts IKT](#) und der [Strategie](#) der EDK vom 21. Juni 2018 für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen sowie dem [Aktionsplan](#) der CIIP vom 22. November 2018 für digitale Bildung.

Am Kollegium Gambach werden derzeit Pilotversuche durchgeführt, und in mehreren Kantonen haben viele Schulen der Sekundarstufe 2 BYOD auf verschiedene Arten eingeführt.

Ziel dieses Dokuments ist es, den allgemeinen Rahmen festzulegen, der es den Schulen ermöglicht, BYOD nach den Modalitäten durchzuführen, die sie selbst festlegen werden, und gleichzeitig eine Kohärenz des Bildungssystems der Sekundarstufe 2 zu gewährleisten.

2. Bereich

Zunächst betrifft das allgemeine BYOD die Studierenden. Die Lehrpersonen benutzen weiterhin ihre eigene IT-Ausrüstung, haben aber einen festen Computer im Klassenzimmer. Die Informatikräume werden zunächst beibehalten. Für spezielle Anwendungen (z. B. Videountericht im SF Bildnerisches Gestalten) stehen weiterhin feste Computer zur Verfügung.

3. Ziel und Bedingungen von BYOD

Die Einführung von BYOD soll der Lehrperson eine zusätzliche Möglichkeit geben, ihre pädagogischen Ansätze zu variieren und dem Studierenden einen leichteren Zugang zu digitalen Ressourcen zu ermöglichen. Nachdem in den Jahren 2010 alle Klassenzimmer mit Projektionsausrüstung ausgestattet wurden, ist BYOD der nächste Schritt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten der Schule von den anderen Vorteilen der Digitalisierung für die Bildung profitieren. BYOD ermöglicht es auch, die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Einführung des Fachs Informatik ab Schulbeginn 2019 zu erfüllen.

Was die Umsetzung im Klassenzimmer betrifft, so ist es die Lehrperson, die entscheidet, wann und wie die Studierenden ihre Computer im Klassenzimmer benutzen. Auch wenn die Studierenden ihre Computer im Klassenzimmer benutzen, bedeutet dies nicht, dass der Unterricht besser wird. Ebenso ist BYOD nicht der pädagogische Ansatz, der grundsätzlich zu bevorzugen ist.

Eine Fritic Umfrage im Jahr 2017 ergab, dass etwa drei Viertel der Studierenden bereits über einen eigenen Laptop verfügen. Viele benutzen ihn in der Schule, aber nicht im Klassenzimmer. BYOD ist daher eine logische Folge.

4. Funktionen und Zuständigkeiten

Der Staat durch das ITA oder S2:

- > Stellt sicher, dass die technische Infrastruktur dem Bedarf entspricht, insbesondere durch die Bereitstellung eines effizienten WIFI-Netzwerks für die Schulen;
- > Stellt allen Beteiligten an der Schule einen qualitativ hochwertigen Kooperationsbereich zur Verfügung. (Office 365);
- > Ermöglicht es Lehrpersonen und Studierenden, von privaten Geräten aus zu drucken und zu projizieren;
- > Unterstützt und koordiniert die notwendige Weiterbildung durch Fritic;
- > Prüft die Möglichkeit den Studierenden ein Kaufangebot für Computer zu einem Vorzugspreis zu unterbreiten;
- > Bewertet den technischen Support, der den Schulen angeboten werden muss.

Die Direktorenkonferenz der Mittelschulen:

- > Legt in Zusammenarbeit mit Fritic und dem S2 die Standardausrüstung der Studierenden fest;
- > Tauschen sich über die verschiedenen laufenden Erfahrungen aus und legen gegebenenfalls die gemeinsamen Elemente, die einzuführen sind, fest.

Die Schuldirektion:

- > Legt in Zusammenarbeit mit den Fachschaften die Bedingungen für den Einsatz in der Schule fest, einschließlich der Bestimmungen Prüfungen betreffend;
- > Legt mit Lehrpersonen und Fachschaften den Weiterbildungsbedarf fest und organisiert mit seinen Ansprechpersonen oder anderen externen Anbietern die Weiterbildungen, die in der Schule oder gegebenenfalls zwischen den Schulen stattfinden;
- > Stellt einkommensschwachen Studierenden Computer zu Vorzugspreisen zur Verfügung.

Die Fachschaft:

- > Schlägt der Schuldirektion die Lehrmittel vor.

Die Lehrperson:

- > Stellt sicher, dass die notwendigen Fähigkeiten zu BYOD vorhanden sind;
- > Legt in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus der Schule und im Rahmen ihrer Fachschaft nützliche pädagogische Ansätze fest.

Die Studierenden:

- > Verfügen über eine den festgelegten Normen entsprechende Ausrüstung und stellen deren guten Zustand sicher;
- > Sind für diese Ausrüstung verantwortlich, insbesondere bei Beschädigung oder Diebstahl;

> Befolgen die Schulregeln und die Anweisungen der Lehrpersonen.

5. Umsetzung

BYOD wird ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 in den ersten Klassen aller Mittelschulen eingesetzt.

Die Weiterbildungen werden 2019/2020 entweder von der Schule selbst oder auf kantonaler Ebene (Fritic) organisiert.

6. Evaluation

Die Einführung von BYOD muss überwacht und bewertet werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg willkommen.

7. Weiteres Vorgehen

Die Frage von BYOD für Lehrpersonen wird in einer zweiten Phase aufgegriffen.

François Piccand

Amtsvorsteher S2